

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
 Sitzung-Nr: 22/XVI. WP
 Sitzungstermin: am Montag, dem 8. Dezember 2008 von 18:03 Uhr bis 21:30 Uhr
 Sitzungsort: Waschkäue im Besucherbergwerk, Hinterkampstr.

ANWESEND SIND:		
Mitglieder CDU-Fraktion		
1	Ratsherr	Bohrßen
2	Ratsherr	Hohenstein
3	1. stellv. Bürgermeister	Dr. Matthiesen MdL
4	Ratsherr	Schroth
5	Ratsherr	Zieseniß
Mitglieder SPD-Fraktion		
6	Ratsfrau	Baltz
7	Ratsfrau	Hunte-Grüne
8	Ratsherr	Mientus
9	Ratsherr	Wittschurky
Mitglieder FDP-Fraktion		
10	Ratsherr	Schasse
Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN		
11	Ratsherr	Röver
Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder		
12	Herr	Becker, R.
13	Behindertenbeauftragte	Bothe
14	Frau	Ennulat
15	Herr	Leinberger-Metz
16	Herr	Nolte
17	Herr	Wittich bis TOP 7, 20.30 Uhr
es fehlten entschuldigt		
18	Herr	Becker, W.
19	Herr	Gentemann
von der Verwaltung		
20	Verwaltungsbeamtin	Boss
21	Fachdienstleiterin	de Veer
22	Verwaltungsangestellte	Huschenhöfer
23	Verwaltungsbeamter	Tadje
24	Auszubildende	Wilczok
als Gäste		
25	Herr	Lehnerdt -BBE Retail Experts-
26	Ratsherr	Dobelmann
27	Geschäftsführer SGB	Dörries
28	Frau	Eblenkamp -SGB-

29	Ratsherr	Klockow
30	Herr	Kohle - BauBeCon -
31	Herr	Petersen -Planungsbüro Petersen-
32	Ratsfrau	Schasse

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Pflichtenbelehrung eines beratenden nichtstimmberechtigten Mitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 28.10.2008
5. Verträglichkeitsanalyse Verbrauchermarkt Zechenpark
- Vorstellung durch BBE Retail Experts -
6. Städtebauförderungsprogramm "Die soziale Stadt"
Sanierungsverfahren Goethestraße / Bahlsen
Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen /
(Entwicklungskonzept)
Vorschlag zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des künftigen Sanierungsgebietes
Vorlage XVI/349
7. Sachstandsbericht Innenstadtsanierung
8. Bebauungsplan Nr. 185, 1. Änderung "Wilh.-Heß-Straße / ehem. Freibad" OT Barsinghausen
1. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage XVI/345
9. Planung Stadtmarketing 2009
- Bericht durch die Stadtmarketingmanagerin Frau Eblenkamp -
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Hohenstein eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Tagesordnung werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:
Die vorstehende, mit der Einladung vom 27.11.2008 versandte Tagesordnung wird genehmigt.

2. Pflichtenbelehrung eines beratenden nichtstimmberechtigten Mitgliedes

Herr Bürgermeister Zieseniß belehrt die anwesende Frau Angelika Ennulat, die vom Rat als beratendes Mitglied in den BPU berufen worden ist, über ihre Pflichten als ehrenamtlich tätige Person nach den Vorschriften der NGO und verpflichtet sie per Handschlag.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Weinreich fragt zu dem Bebauungsplan Nr. 137 D nach den Gründen für die Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Landringhausen/Eckerde bzw. zu einem kleinen Teil in Wichtringhausen. Der Verzicht von Pflanzmaßnahmen auf oder in der Nähe des Baugrundstückes würde den Interessen der Bantorfer Einwohner, die schließlich auch die zusätzlichen Belastungen der Kauflandansiedlung tragen müssten, nicht gerecht werden.

Bürgermeister Zieseniß verweist auf die Beschlusslage des Rates, die Eingriffe zukünftiger Bebauungspläne schwerpunktmäßig im Wassergewinnungsgebiet Eckerde auszugleichen.

Dieser Vorgabe entspricht auch die Planung für den B-Plan Nr. 137 D, der daneben lediglich eine Vorratsfläche für ein Regenwasserrückhaltebecken in Wichtringhausen als Ausgleichsmaßnahme beinhaltet.

Frau Weinreich kritisiert die aus ihrer Sicht durch die Stadtverwaltung praktizierte Nichtbeachtung der Belange der Bantorfer Bürger, die bereits in der Vergangenheit im Rahmen des Ausbaus der BAB 2 bzw. der B 65 unberücksichtigt geblieben seien. Eine weitere Lärmbelastung sei nicht hinnehmbar.

Bürgermeister Zieseniß verweist bei dem angesprochenen Ausbau der Bundesverkehrswege auf die Entscheidungszuständigkeit von Bund und Straßenbauverwaltung.

Frau Saile fragt nach der Veranlassung und den Gründen für die vorgenommenen umfangreichen Geländeverschiebungen auf der Halde.

Frau de Veer erläutert die notwendig gewordenen Veränderungen des Fußwegenetzes bzw. des Bremsbergweges, die mit der Region Hannover abgestimmt und im Ausschuss beschlossen worden sind.

Weiterhin fragt Frau Saile, ob nach Vorstellung des Gutachtens der Firma BBE zur Kauflandansiedlung von den Einwohnern noch Fragen gestellt werden können.

Herr Hohenstein sagt die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für einen zeitlich begrenzten Rahmen zu.

Frau Seegers-Krückeberg fragt nach den Gründen der Nichtberücksichtigung der Bantorfer Ortslage bei der Planung des dreispurigen Ausbaus der BAB 2.

Auch bei der Forderung nach einer Ampelanlage an der Kreuzung B 65 / L391 sei die IG Bantorf nicht darüber informiert worden, dass keine ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen geplant waren. Die Stadt Barsinghausen sei schon damals ihrer Fürsorgeverpflichtung für die Bürger nicht nachgekommen.

Aus heutiger Sicht ist laut Herrn Bürgermeister Zieseniß nicht nachvollziehbar, ob und falls ja aus welchen Gründen die Stadtverwaltung seinerzeit nicht ausreichend der Straßenbaubehörde gegenüber auf die Lärmproblematik hingewiesen hat.

Herr Feldhahn fragt nach den Gründen, in dem Sanierungsprojekt „Soziale Stadt“, das vordergründig den Abbau eines sozialen Brennpunktes zum Ziel habe, private Maßnahmen wie z.B. die Renovierung von Hauseingangsbereichen im Gänsefußweg aufzunehmen.

Frau de Veer verweist dazu auf die Ausführungen des Planungsbüros Petersen unter TOP 6.

Herr Torsten Reinecke fragt zu dem Gutachten zur Kauflandansiedlung nach dem Auftraggeber für die Untersuchung und ob die Firma BBE bereits einmal für die Firma Kaufland gearbeitet hätte.

Auftraggeber ist laut Herrn Bürgermeister Zieseniß die Stadt, die Firma BBE habe auch bereits für andere Standorte von Kaufland beauftragte Gutachten erstellt.

Es handele sich um ein renommiertes Büro.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 28.10.2008

Zu der Niederschrift werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 28.10.2008 wird genehmigt.

5. **Verträglichkeitsanalyse Verbrauchermarkt Zechenpark** **- Vorstellung durch BBE Retail Experts -**

Herr Lehnerdt, BBE Retail Experts, stellt dem Ausschuss ausführlich die erstellte Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung des Kaufland-Verbrauchermarktes vor. Das Planvorhaben wird aus seiner Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Attraktivität und Entwicklung der Barsinghäuser Innenstadt bzw. wohnortnaher Versorgungsstrukturen haben.

Herr Mientus betont, dass der Kauflandmarkt entgegen den Inhalten der bisherigen Diskussionen, auch nach dem Gutachtenergebnis, keine zusätzliche Kaufkraft für die Innenstadt erkennen lässt und diese auch nicht stärkt.

Auffällig sei laut Herrn Mientus weiterhin, dass der LIDL-Markt bei der Betrachtung der vorhandenen Wettbewerbsstrukturen in Barsinghausen unberücksichtigt geblieben ist.

Die Nichtberücksichtigung des LIDL-Marktes begründet Herr Lehnerdt mit der Verkaufsfläche von unter 800 m², die gegenüber großflächigem Einzelhandel keine nennenswerte Rolle darstellt. Die Tatsache, dass LIDL zur Discounterschiene der Schwarz-Gruppe zählt, zu der auch die Verbrauchermarktkette Kaufland gehört, habe hierbei keine Rolle gespielt. Zusätzliche Kaufkraft für die Innenstadt könne nicht durch Umverteilung der Vollsortimentbetriebe sondern nur durch Neuansiedlung von z.B. Bekleidungs- oder Elektroeinzelhandel direkt in der Fußgängerzone erzielt werden. Laut Herrn Lehnerdt würde auch ein großflächiger Vollsortimenter direkt in der Markstraße, wie beispielsweise im City-Center, keine zusätzliche Kaufkraft bedeuten.

Herr Wittschurky merkt an, dass nach den Ausführungen der Analyse die Kauflandansiedlung nicht schadet aber auch keinen Nutzen für Barsinghausen bringt. Er fragt nach konkret zu erwartenden Kundenbewegungszahlen, die Rückschlüsse auf die Änderung der Verkehrsbelastung geben könnten.

Herr Lehnerdt verweist hierzu auf das ohne Frage notwendige Verkehrsgutachten. Dabei seien aber Änderungsaspekte bezüglich der Kaufkraftumverteilung zu berücksichtigen, so dass nicht zwingend von einer Mehrbelastung auszugehen ist.

Das Gutachten wurde im weiteren Sitzungsverlauf an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Hohenstein stellt die Öffentlichkeit wieder her, um den anwesenden Einwohnern Fragestellungen zu ermöglichen.

Herr Jens Widdel zweifelt die Aussage an, dass der bestehende HIT-Markt, der im Jahr über 300.000 fußläufige Kunden zu verzeichnen habe, mit der zentralen Lage am Bahnhof und ZOB nicht mehr innenstadtzugehörig sein soll. Gleichwohl wäre nach der BBE-Analyse eine Lebensmittelansiedlung im City-Center gerade wegen der Konkurrenzsituation zum HIT-Markt nicht möglich.

Herr Friedhelm Widdel ergänzt dazu, dass der HIT-Markt in dem Raumordnungsprogramm 2005 als innenstadtzugehörig dargestellt worden ist, 2007 aber nicht mehr berücksichtigt worden ist. Im Übrigen gäbe es für die Erweiterung des City-Centers und Bebauung des Bühre-Grundstückes bereits Interessenten und entsprechende Vorverträge. Sollte es zu einer Kauflandansiedlung kommen, hätten dieses Vorhaben und auch der Verbleib des NP-Marktes im City-Center keine Chance.

Herr Lehnerdt führt dazu aus, dass die Funktion eines Raumordnungsprogramms nicht die Darstellung von relevanten Innenstadtabgrenzungen beinhaltet. Das RROP 2005 bezieht den HIT-Markt in den Versorgungskern der Innenstadt ein. Der HIT-Markt dient der Nahversorgung, ist jedoch kein Impulsgeber für die Innenstadt wie beispielsweise C&A oder das City-Center, so dass der Markt in dem im Einzelhandelskonzept 2007 beschriebenen funktionalen Innenstadtkern fehlt. Das Grundstück Bühre erfülle laut Herrn Lehnerdt insbesondere in Bezug auf Größe, Lage und zu erwartender Mietkosten nicht die Standortvoraussetzungen für einen Vollsortimenter.

Herr Torsten Reinecke sieht nach den Ausführungen zum fehlenden Kopplungseffekt mit der Innenstadt und der nicht zu erwartenden Sortimentserweiterung für Barsinghausen keine Vorteile einer Kauflandansiedlung. Aufgrund der prognostizierten Umverteilung von Marktanteilen erwartet er auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze in Barsinghausen.

Herr Lehnerdt führt dazu aus, dass allein der Markt keine nennenswerten Änderungen in der Arbeitsmarktstatistik bedeuten wird. Zusätzliche Arbeitsplätze werden nur durch das Logistikzentrum zu verzeichnen sein.

Allerdings würde die Nichtansiedlung von Kaufland keine Gewähr für den Erhalt der bisherigen Arbeitsplätze in Barsinghausen bedeuten, da dann wegen fehlender Konkurrenzfähigkeit Barsinghausens eine Kaufkraftabwanderung in benachbarte Kommunen zu befürchten sein wird.

Herr Feldhahn fragt nach den tatsächlichen Gründen für die Standortwahl an der Egestorfer Straße. Eine Kauflandansiedlung z.B. im City-Center würde die Innenstadt beleben und sei zudem auch von der benachbarten Wohnbebauung fußläufig zu erreichen.

Herr Lehnerdt wiederholt die aus seiner Sicht nachteiligen Standortvoraussetzungen für eine City-Center Erweiterung. Ein solches Vorhaben rechne sich nur, wenn weder Alternativstandorte noch Konkurrenzunternehmen in der näheren Umgebung vorhanden wären. Dies ist hier nicht der Fall.

**6. Städtebauförderungsprogramm "Die soziale Stadt"
Sanierungsverfahren Goethestraße / Bahlsen
Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen /
(Entwicklungskonzept)
Vorschlag zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des künftigen
Sanierungsgebietes
Vorlage XVI/349**

Herr Kohle, BauBeCon, gibt zunächst Erläuterungen zu der von Bund, Land und Gemeinden getragenen Gemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“.

Anschließend stellt Herr Petersen, Planungsbüro Petersen, das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen vor.

Zu dem weiteren Verfahren erläutert Herr Kohle die Möglichkeit der Festlegung als förmliches Sanierungsgebiet nach § 136 BauGB oder aber alternativ der Fördergebietsfestlegung entsprechend § 171e BauGB.

Vorgeschlagen wird von ihm ein - für die betroffenen Grundstückseigentümer vorteilhafteres - förmliches Sanierungsverfahren, das die spätere Abrechnung durch Ausgleichsbeträge ermöglicht. Ein Verfahren nach § 171e BauGB würde eine Erschließungsbeitragspflicht für die Bürger bedeuten.

Voraussetzung ist aber zunächst die förmliche Aufnahme, die bislang nur mündlich zugesagt sei, in das Förderprogramm.

Herr Mientus stellt fest, dass die Aufwertung des Stadtquartiers rund um die Goethestraße wünschenswert ist, allerdings der städtische Anteil der Finanzierung gesichert sein muss. Immerhin hätte die Stadt einen 1/3 Anteil an der Gesamtsumme von über 5 Millionen zu tragen. Zu den von Herrn Petersen vorgestellten möglichen Maßnahmen macht Herr Mientus nachfolgende Anmerkungen:

Die bestehende Fahrradwegverbindung zwischen Gänsefußweg und Hermann-Bahlsen-Straße ist in dem Untersuchungsbericht nicht dargestellt, sei aber unbedingt zu erhalten.

Auch der Fußweg zwischen den Straßen Am Buchhorn und Gerhart-Hauptmann-Straße muss bestehen bleiben.

Einen zusätzlichen Fußwegtunnel unter der Bahn im Bereich Am Kindergarten hält Herr Mientus für überflüssig. Stattdessen sollte vielmehr der Tunnel am Bahnhof saniert bzw. in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Herr Mientus hält weiterhin die Grunderwerbskosten für die Stadt in Höhe von 25.000 € für zu niedrig angesetzt und fragt nach der Heranziehung der Klosterkammer, die mehrere Grundstücke im Gebiet besitzt.

Herr Kohle erläutert daraufhin das im BauGB geregelte Verfahren zur Erhebung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen, die in der Höhe deutlich unter den Zahlungen nach Erschließungsbeitragsrecht liegen werden. Die Wertsteigerung der Grundstücke im Bereich „Soziale Stadt“ wird seiner Einschätzung nach geringer ausfallen als vergleichsweise in der Innenstadt.

Der Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm lagen in erster Linie Überlegungen zur Wirtschaftsförderung zugrunde. So sollen 2/5 der Maßnahmenkosten für die Änderungen des Bahlsengeländes verwandt und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Unter der Berücksichtigung der zu erzielenden Einnahmen und einem Maßnahmengesamtvolumen von über 5 Millionen sei ein jährlicher städtischer Anteil von etwa 208.000 € vertretbar.

Herr Petersen ergänzt, dass der Radweg über das Bahlsengelände erhalten bleiben soll. Die Wegefläche befindet sich zurzeit in Privateigentum.

Herr Dr. Matthiesen dankt im Namen der CDU-Fraktion für den zügigen Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen. Bedingung für den Erhalt des Standortes Bahlsen in Barsinghausen sind flankierende staatliche Maßnahmen, für die u.a. eine Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ erforderlich ist. Hierfür ist das vorliegende Entwicklungskonzept zwingend notwendig.

Die Inanspruchnahme der Drittfinanzierung durch Fördermittel ist daneben eine Chance für Barsinghausen, den Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf aufzuwerten. Vorrangig sei eine zügige Umsetzung der jetzt im Vorfeld notwendigen Schritte, wobei Einzelmaßnahmen im Verfahren diskutiert und entschieden werden können.

Frau Baltz fragt nach, wer zu den geplanten Bürgerversammlungen/Bürgerforen einladen wird. Über den Termin am 11.11.2008 wären nicht alle Einwohner informiert gewesen.

Frau de Veer erläutert die Parallelen zu dem Sanierungsverfahren Innenstadt und antwortet, dass die Stadt auch weiterhin über Pressemitteilungen einladen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dobelmann, warum der HIT-Markt und die P+R-Fläche nicht in den Geltungsbereich aufgenommen worden sind, antwortet Herr Petersen, dass für diese Flächen kein Sanierungsbedarf festgestellt worden sei.

Eine Aufnahme von Einzelmaßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes, sofern sie im Verbund mit dem Sanierungsgebiet zu sehen sind, sei aber dennoch denkbar.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen billigt den Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen / (Entwicklungskonzept) im Gebiet „Goethestraße / Bahlsen“. Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung der öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB wurden, wie in dem Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen beschrieben, behandelt.

Der Rat der Stadt Barsinghausen befürwortet die in den vorbereitenden Untersuchungen vorgeschlagene Abgrenzung eines förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

7. Sachstandsbericht Innenstadtsanierung

Frau Boss gibt einen Sachstandsbericht zu dem Sanierungsgebiet „Innenstadt“ ab.

Eine schriftliche Zusammenfassung wurde den Ausschussmitgliedern ausgehändigt und ist diesem Protokoll beigefügt.

8. Bebauungsplan Nr. 185, 1. Änderung "Wilh.-Heß-Straße / ehem. Freibad" OT Barsinghausen

1. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage XVI/345

Frau Huschenhöfer stellt die Inhalte des zu beschließenden Bebauungsplans vor und fasst die vorgetragenen Anregungen und Bedenken zusammen.

Frau de Veer berichtet ergänzend über die parallel zum Planverfahren verlaufenden Grundstücksverkaufsverhandlungen mit dem Investor, der vertragsgemäß eine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben hat, deren Ergebnis der Stadt vor Kurzem bekannt gegeben worden ist.

Das Gutachten stellt fest, dass im Bereich der vorgesehenen Verkehrsflächen für den Markt Ziegel, Betonbruch, Asphalt und andere Fremdbestandteile im Boden vorhanden sind. Dies ist auf den Abbruch des Freibades zurückzuführen. Weiterhin ist in einem Teilbereich mit Baumbestand eine Fläche mit Glas, Kohle und Ziegelreste gefunden worden. Ein aktueller Handlungsbedarf besteht nicht, allerdings wird die Verwaltung weitere Untersuchungen veranlassen. Mit dem Investor wird zu verhandeln sein, da der Kaufvertrag einen Passus enthält, dass im Fall von Abfallfunden auf dem Grundstück bestimmte Kosten von der Stadt übernommen werden müssen.

Auf Nachfrage von Frau Baltz bestätigt Bürgermeister Zieseniß, dass das im nordwestlichen Planbereich vorhandene SCB-Heim nicht abgerissen werden muss. Die Parzellierung wird den Gebäudebestand berücksichtigen. Lediglich das vordere Gebäude an der Wilhelm-Heß-Straße muss abgerissen werden.

Herr Mientus vermisst in den Bebauungsplanfestsetzungen konkrete Beschränkungen zu den maximal zulässigen Gebäudehöhen. Die Regelung in § 1 der örtlichen Bauvorschrift bezieht sich nur auf das Höhenniveau des Fertigfußbodens über Straßenniveau. Auch zu der Firsthöhe wäre die Vorgabe von absoluten Maßen wünschenswert gewesen, da die festgesetzte 2-Geschossigkeit keine maximale Firsthöhe bestimmt.

Herr Hohenstein stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit wieder her, so dass die anwesenden Anwohner Fragen stellen können.

Die Eheleute Wischniewski tragen ihre bereits im Verfahren schriftlich eingereichten Einwände hinsichtlich des Wegeausbaus zu einer Straße vor. Der Ausbau zur Straße mit Wendehammer

diene allein der Erschließung der neuen Baugrundstücke im nördlichen Bereich sowie auf dem Grundstück Feuerhake und sei für sie ohne Nutzen, so dass Wischniewskis die von ihnen zu tragenden Erschließungskosten in Höhe von etwa 7600 € ablehnen. Außerdem sei Ihnen im Verfahren für den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 185 auf Nachfrage von der Verwaltung bestätigt worden, dass für sie keine Kosten entstehen werden.

Frau Huschenhöfer erläutert, dass die jetzt geplante Verkehrsfläche gegenüber der ursprünglichen Planung nicht wesentlich verändert worden ist. Die Erschließungskosten für diese öffentlich gewidmeten Flächen sind auf sämtliche Anlieger entsprechend ihrer Grundstücksgröße umzulegen. Das Erschließungsbeitragsrecht unterscheidet insoweit nicht zwischen Altanliegern und zukünftigen Bauherren.

Herr Bürgermeister Zieseniß erläutert ergänzend die rechtliche Einstufung als Straße (auch wenn bisher nur ein Schotterweg vorhanden ist) und unterstreicht die Erschließungsbeitragspflicht der Anlieger. Hinsichtlich einer Reduzierung der von ihnen zu tragenden Kosten aus Billigkeitsgründen bliebe Wischniewskis die Möglichkeit, sich zu gegebener Zeit an den Rat der Stadt Barsinghausen zu wenden.

Der zur Entscheidung stehende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist auf jeden unabhängig davon zu betrachten.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen entsprechend der in der zur Vorlage beigefügten Anlage 1 dargelegten Abwägung.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 185, 1. Änderung „Wilh.-Heß-Straße / ehem. Freibad“ OT Barsinghausen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften, einschl. Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO als Satzung (Anlage 3 zur Vorlage).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 zu dieser Drucksache dargestellt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 185, 1. Änderung treten die bisherigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 185 außer Kraft.

9. Planung Stadtmarketing 2009

- Bericht durch die Stadtmarketingmanagerin Frau Eblenkamp -

Herr Hohenstein schlägt im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit vor, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.
Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beratungsergebnis: vertagt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

10. Mitteilungen der Verwaltung

Frau de Veer teilt folgendes mit:

1. Es gibt derzeit keine aktuellen Anfragen von Anbietern bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu neuen Mobilfunkstandorten in Barsinghausen.
2. Zu dem vorliegenden Bauantrag für die Mobilfunkmasterrichtung in Großgoltern ist mittlerweile bei der Region Hannover der landschaftspflegerische Begleitplan eingereicht worden, so dass die naturschutzrechtlich erforderliche Verbandsbeteiligung durchgeführt werden kann.
3. Die Architektenkammer hat Barsinghausen mit dem Objekt Zechenpark in das Projekt „Gartenwelten 2009“ aufgenommen. Im Juni 2009 wird dazu im Zechenpark ein Veranstaltungstag durchgeführt werden.
4. Die Stadt Barsinghausen hat zu den von der Region Hannover beabsichtigten Einsparungen im öffentlichen Nahverkehr eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Die im Haushaltssicherungskonzept der Region enthaltenen Angebotseinschränkungen im S-Bahn und Busverkehr stellen ein falsches Signal dar, die Kürzungen sollten überdacht werden.

11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Mientus fragt stellvertretend für Herrn Wittich, der die Sitzung bereits verlassen musste, nach den Gründen der Neuasphaltierung der oberen Wennigser Straße, die erst vor ein paar Jahren neu ausgebaut worden ist.
Herr Dettmann antwortet, dass es sich um Gewährleistungsarbeiten handelt.
2. Frau Baltz fragt nach den Parkplätzen gegenüber der Tanzschule Wöbbekind, von denen eine Fläche vor den Containern frei zu halten war. Die Fläche könnte nun aber zum Parken freigegeben werden, da die Container dort nicht mehr stehen.
Herr Dettmann sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Röver bittet die Verwaltung, zukünftig nachgereichte redaktionelle Änderungen und Ergänzungen zu Beschlussvorlagen z.B. kursiv hervorzuheben.
Außerdem bittet er um Überprüfung hinsichtlich der von den Eheleuten Wischniewski angeführten seinerzeitigen Zusage der Stadt, dass bei Umsetzung des B-Planes Nr. 185 keinerlei Kosten für sie entstehen würden. Diese stehe im Widerspruch zu den jetzt mit voraussichtlich 7600 € bezifferten von Wischniewskis zu tragenden Erschließungskosten.
4. Herr Schasse fragt nach den Gründen für den abgebauten Papierkorb an der Bushaltestelle in der Hauptstraße in Großgoltern.
Herr Röver verweist auf seine diesbezügliche Anfrage in der Ausschusssitzung am 28.10.2008 und seine auf Nachfrage beim Bauhof erhaltene Information, dass die Umgestaltung der Haltestellen in Absprache mit der Regio-Bus einen Wegfall der Papierkörbe erforderten.

5. Herr Mientus bittet bei der Bahn darauf hinzuwirken, dass die Lautsprecherdurchsage für die Strecke S1 im Hauptbahnhof Hannover geändert wird. Die Ankündigung zum Streckenverlauf enthält die Orte Weetzen, Kirchdorf, Bantorf, Haste nicht aber Barsinghausen.

Frau Eblenkamp berichtet über ihre bereits erfolgten Änderungsbemühungen. Sie wird weiterhin regelmäßig bei der diesbezüglich recht behäbigen Bahn erinnern.

6. Herr Dobelmann bezieht sich auf den zugewachsenen Gehweg in der Richard-Wagner-Straße und fragt nach Möglichkeiten, den Eigentümer der Garagenparzellen zur Abhilfe zu veranlassen.
Der Sachverhalt ist laut Herrn Dettmann in der Verwaltung bekannt. Die Verkehrsbehörde hat die insgesamt 12 betroffenen Eigentümer der Garagen ermittelt und wird der Sache nachgehen.

Nichtöffentliche Sitzung:

Herr Hohenstein schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Hohenstein
Ausschussvorsitz

de Veer
stellv. Fachbereichsleitung

Tadje
Protokollführung